

Klassenbucheinträge einheitlich regelbar?

Beitrag von „neleabels“ vom 11. Juni 2009 17:33

In NRW regelt sowas die Lehrerkonferenz, für das Schulgesetz oder Erlasse ist das zu trivial.

Ich muss allerdings sagen, dass ich einen solchen Missbrauch des Klassenbuches als pädagogisches Armutszeugnis der betreffenden Kollegen betrachte. Die Spalte für besondere Vorkommnisse ist eben dafür gedacht - ein unaufmerksamer Schüler ist kein besonderes Vorkommnis.

Nele